

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 28.11.2019

Tagungsort: Kinder- und Jugendhaus der AWO, Glückstädter Str. 25,
33729 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)

Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Frau Elke Kralemann

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Heinz Brosig

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)

Frau Jennifer Wittrowski

-RM-
(bis 21.25 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Frau Lieselotte Köttnitz

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlen:

Herr Reiner Blum

SPD

Verwaltung:

Herr Wörmann

Umweltamt

TOP 6 und 7

Herr Helmke

Jugendamt

TOP 8

Herr Kamke-Hellmann

Jugendamt

TOP 9

Frau Gehlen

Bauamt

TOP 10, 13 und 23

Herr Diekmann

Bauamt

TOP 11 und 12

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Bittner

Bezirksamt Heepen

Frau Nebel

Bezirksamt Heepen

Schriftführerin

Gäste:

Eriwan und Amara

Abenteuerspielplatz

TOP 9

Schelpmilser Weg

Herr Huesmann

Planungsbüro

TOP 10

Drees & Huesmann PartGmbH

Herr Lenz und Herr Lackmann

Planungsbüro

TOP 12

Hempel + Tacke GmbH

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einleitend führt er aus, dass die Bezirksvertretung Heepen mit der Auswahl des heutigen Sitzungsortes (Kinder- und Jugendhaus der AWO in Brake) sowie einiger Tagesordnungspunkte zum Thema „Kinder und Jugendliche“ gerne ein Beitrag zu den stadtweiten Veranstaltungen im Jahr der Demokratie leisten möchte.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmeegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, vier Anfragen eingereicht wurden, die unter den Tagesordnungspunkten 4.1 bis 4.4 behandelt werden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

- a) *Terminvereinbarungskonzept Bürgerberatung
(BV Heepen, 12.09.2019, TOP 1 und 31.10.2019, TOP 3.17)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass seine Fragen zu dem Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung, insb. zum Verfahren bei der Abholung eines Führerscheins, in der ihm mit Schreiben vom 31.10.2019 übersandten Antwort inhaltlich nicht umfassend beantwortet worden seien.

Er konkretisiere deshalb seine Fragen noch einmal wie folgt:

- 1) Warum werde bei der Beantragung der Führerscheinverlängerung eine Telefonnummer zur Nachfrage angegeben, die nicht erreichbar ist?
- 2) Warum könne der Antragsteller nicht benachrichtigt werden, wenn der Führerschein zur Abholung bereitliege, so wie bei der Abholung eines Personalausweises?
- 3) Wie lange müsse der Bürger bei einem Anruf im BürgerService-Center (BSC) bis zur Annahme seines Anrufes warten? Von einer Verkürzung der Wartezeiten aufgrund der Einstellung weiteren Personals sei nach seiner Wahrnehmung nichts zu merken.
- 4) Herr Kettner erklärt, dass seine telefonische Nachfrage im Bezirksamt Heepen, ob der Führerschein in der Bürgerberatung in Heepen vorliege, von dort nicht beantwortet werden konnte. Vielmehr sei sein Anruf an das BSC weitergeleitet worden. Er fragt nach, warum die Frage nicht durch die Bürgerberatung in Heepen direkt beantwortet werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt dazu, dass die Bürgerberatung in Heepen organisatorisch nicht dem Bezirksamt, sondern dem Bürgeramt (im Rathaus) zugeordnet sei. Deshalb

habe das Bezirksamt keinen Einfluss darauf. Herr Skarabis ergänzt, dass die Anrufe, die im Bezirksamt für die Bürgerberatung in Heepen eingehen, nicht an die dortigen Mitarbeiter*innen weitergeleitet werden könnten, da diese die Vorsprachen vor Ort bedienen. Für telefonische Nachfragen sei das BSC zuständig und Anrufe, die im Bezirksamt Heepen für die Bürgerberatung angenommen würden, seien entsprechend an das BSC weiterzuleiten.

- 5) Herr Kettner merkt an, es sei ein Systemfehler, wenn es nicht möglich sei, kurze, freie Beratungstermine zusammenzufassen und für andere, umfassendere Anliegen umzuwandeln. Die Software müsse so flexibel sein, dass dies ermöglicht werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Anfrage nach dem Systemablauf sowie die weiteren Fragen von Herrn Kettner an das Bürgeramt mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

b) Müllverbrennungsanlage (MVA) / Klärschlamm-Monoverbrennung

Herr Siwek (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, er habe der Presse in den letzten Wochen unterschiedliche Angaben zu der Klärschlammmenge, die von den in der Klärschlammkooperation OWL zusammengeschlossenen Kommunen zur Verbrennung vorgesehen sei, entnommen. Er fragt nach, auf welcher Basis die Gutachten, die für die Genehmigung der Anlage bei der Bezirksregierung eingereicht wurde, beruhen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Bezirksregierung Detmold die von der MVA vorgelegten Gutachten akzeptiert habe. Ob die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort der MVA tatsächlich errichtet werde, hänge von der noch durchzuführenden Ausschreibung ab.

Herr Siwek fragt nach, ob die Gutachten dann noch Gültigkeit hätten, da inzwischen in der Presse von einer „Größenordnung“ von über 100.000 t berichtet werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, ihm seien keine abweichenden Daten im Sinne einer Erhöhung der Klärschlammmenge bekannt. Die ihm vorliegenden Daten seien nach seinem Kenntnisstand immer die Höchstgrenze gewesen und deshalb gehe er davon aus, dass dies auch noch Bestand habe. Andernfalls werde er dies hinterfragen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Siwek zu der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ erklärt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, für ihn sei wichtig, dass die Höchstgrenze nicht überschritten werde, selbst wenn das Konsortium eine größere Klärschlammmenge einbringen würde.

Er sichert Herrn Siwek zu, diesbezüglich noch einmal nachzufragen.

c) *BürgerServiceCenter*

Herr Siwek fragt nach, ob es richtig sei, dass die Stadt Bielefeld für andere Kommunen der Region den Telefondienst mit übernommen habe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bestätigt dies.

d) *Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee*

Herr Bode (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) nimmt Bezug auf seine Fragen aus den vorangegangenen Sitzungen und fragt nach, wann die Verwaltung auf die Anwohner der Ludwig-Erhard-Allee im Hinblick auf ein gemeinsames Gespräch zukomme. Er möchte wissen, welche Maßnahmen zwischenzeitlich ergriffen worden seien, um die Missstände zu beheben.

Herr Skarabis verweist auf das heute zu Beginn der Sitzung als Mitteilung verteilte Antwortschreiben an Herrn Bode, welches ihm in Kürze per Post zugehen werde. Darin sei u.a. erläutert, dass die Einschätzung von Herrn Bode, es werde im weiteren politischen Verfahren eine Beteiligung der Einwohner erfolgen, nicht zutreffe.

Vielmehr sei in dem Antrag vom 17.05.2018 beschlossen worden, „die Nutznießer bei der Entwicklung der Maßnahmen und ihrer Finanzierung mit einzubeziehen“. Damit seien die ansässigen Firmen und nicht die Anwohner gemeint. Herr Bode erklärt, er habe aus der Niederschrift entnommen, dass die Anwohner beteiligt werden sollten. Herr Skarabis bittet Herrn Bode, ihm diesen Abschnitt der Niederschrift im Nachgang der Sitzung zu benennen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Defizite im Bereich der Ludwig-Erhard-Allee seien in Gewerbegebietsgesprächen mit allen Beteiligten erörtert worden.

Darüber hinaus bietet er an, wenn es gewünscht sei, einen Ortstermin im Gewerbegebiet zu vereinbaren. Dazu werde sich das Bezirksamt mit Herrn Bode wegen einer Terminabsprache in Verbindung setzen.

e) *Baugebiet Amerkamp*

Herr Bode (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) fragt nach, warum im Ortsteil Oldentrup ein neues Bauprojekt geplant werde, bevor nicht die „alten“ Probleme im Stadtteil gelöst seien. Den Bedarf an der Schaffung neuen Wohnraums erkenne er an. Es sei für ihn daher nicht verständlich, dass einer Firma kürzlich die Genehmigung zur Umwandlung von Wohnraum in Gewerbe erteilt worden sei. Dies stünde mit dem Bedarf an Wohnraum nicht im Einklang.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde dies hinterfragen und bittet Herrn Bode im Nachgang der Sitzung um einen kurzen Hinweis zu dem Standort.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 1.1 *

Zu Punkt 1.2

Schriftliche Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung auf der Milser Straße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftliche Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung auf der Milser Straße vom 27.11.2019.

Herr Quisbrock bittet in Ergänzung zu der Einwohnerfrage vom 31.10.2019, deren Antwort in der heutigen Sitzung unter TOP 3.8 behandelt werde, auch um die Angabe der Verkehrsentwicklung – bezogen auf das Prognosejahr 2030 - für die Milser Straße.

Herr Skarabis erklärt, die Antwort werde in der nächsten Sitzung nachgereicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 31.10.2019

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 31.10.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1.

Anlage von Blumenwiesen (BV Heepen, 13.09.2018, TOP 7.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltbetriebes über den aktuellen Sachstand zum Beschluss der BV Heepen zur Anlage von Blumenwiesen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2.

Naturnahe Entwicklung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer (BV Heepen, 28.02.2019, TOP 10)

Die Information des Umweltamtes zur Baufeldräumung im Vorfeld der Maßnahme „Entwicklung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer“ ist den Mitteilungen beigelegt.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, in welcher Hinsicht auf die anstehende Bebauung am Amerkamp Rücksicht genommen werde und bittet um eine kurze schriftliche Stellungnahme.

Erläuternd fügt sie hinzu, dass im Rahmen der Vorstellung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Amerkamp das Planungsbüro darauf hingewiesen habe, dass dort ein Naturraum entwickelt werden solle. In der heutigen Mitteilung werde darüber informiert, dass im Vorfeld der Gewässerrenaturierung die benötigten Flächen von Bäumen und Sträuchern freigeräumt werden müssten. Dies sollte mit den künftigen Planungen nicht kollidieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3

Baumfällarbeiten am Ölteich

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes zu Baumfällarbeiten am Ölteich.

Herr Richter (CDU) fragt nach, ob die Sperrung auch die beiden dort vorhandenen Brücken betreffe. Der Durchgang zur Hillegosser Straße solle während der Arbeiten aufrechterhalten werden. Er bittet das Umweltamt zu prüfen, ob hier ggf. abschnittsweise vorgegangen werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

**3.4 Bahntunnel Grafenheider Straße
(BV Heepen, 14.08.2008, TOP 5.8)**

Die BV Heepen hatte in ihrer Sitzung am 14.08.2008 zum Bahntunnel Grafenheider Straße die Bahn AG gebeten, den Zustand des Tunnels zu überprüfen und – falls Sanierungsarbeiten notwendig sind – dies vor dem endgültigen Ausbau der Grafenheider Straße zu erledigen.

Die Bahn AG hat dem Amt für Verkehr nunmehr das Gutachten der letzten Hauptprüfung aus dem Jahr 2016 sowie das Ergebnis der kürzlich durchgeführten Nebenprüfung übersandt. Nach Einschätzung der Bahn AG wird - nach derzeitigem Stand - in den nächsten 30 Jahren kein Neubau angestrebt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.5 Sanierung des Sportplatzes Altenhagen

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Sportamtes zur Sanierung des Sportplatzes Altenhagen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Herr Skarabis verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zum weiteren Vorgehen bei der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

**3.7 Raststätte Lipperland Süd
(BV Heepen, 22.11.2018, TOP 7)**

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den vor Beginn der Sitzung verteilten Vermerk zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Raststätte

Lipperland Süd im Hinblick auf die Behebung der auf dem Gelände vorhandenen Defizite.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 Antwort auf eine Einwohnerfrage zu der Verkehrsentwicklung im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Antwort auf die Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 Bauruine Riedweg (BV Heepen, 12.09.2019, TOP 5.1)

Herr Skarabis teilt mit, dass die Bauruine auf einem Grundstück am Riedweg 24 zeitnah entfernt werde und die Baugenehmigung für die anschließende Errichtung eines Wohngebäudes (Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten) erteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Elverdisser Kreisel (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf das vor Beginn der Sitzung verteilte Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrssituation am Elverdisser Kreisel.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 Antwort auf mehrere Einwohnerfragen zum Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee (BV Heepen, 27.06.2019, TOP 1 sowie 31.10.2019, TOP 1.3)

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Antwortschreiben auf mehrere Einwohnerfragen zum Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Stadtteilzeitung „Der Rabe“

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Stadtteilzeitung „Der Rabe“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 Toilettensanierung an der Grundschule Brake

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald berichtet aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 26.11.2019. Es sei in der Sitzung im Hinblick auf die Toilettensituation an der Grundschule Brake beschlossen worden, den Fliesenboden kurzfristig mit einem Schutzlack zu versiegeln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Telefonische Terminvereinbarung in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9816/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion.

Ist - wie bisher angekündigt - eine Terminvereinbarung mit der Bürgerberatung (insbesondere in den Außenstellen im Stadtbezirk) auch telefonisch, also offline und ohne Nutzung eines Vor-Ort-Terminals möglich?

Zusatzfragen:

1. Wenn ja, wo kann man Informationen über diese Möglichkeit der Terminvereinbarung erhalten?

2. Warum wird auf den Webseiten der Stadt Bielefeld nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Bürgeramtes:

Ja, eine Terminvereinbarung mit der Bürgerberatung (auch für die Außenstellen) ist telefonisch möglich und zwar über das BürgerServiceCenter unter der bekannten Telefonnummer 51-0.

Zusatzfragen:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Einführung des Terminvereinbarungskonzeptes stets darauf hingewiesen, dass es drei Möglichkeiten gibt, um Termine in einer der 11 Bürgerberatungen zu vereinbaren:

- *Online über die Homepage der Stadt Bielefeld*
- *Telefonisch über das BürgerServiceCenter (BSC)*
- *SB-Terminals vor Ort*

In der Informationsvorlage zur Terminvereinbarung, die im November 2018 in allen Bezirksvertretungen beraten worden ist, wurde das Verfahren detailliert erläutert. Im Vorfeld der Einführung des Konzeptes sind die Neuerungen durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auch den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt worden. Dabei wurde und wird nach wie vor auf Handzetteln, Flyern, Postkarten, Aushängen usw. auch auf die Möglichkeit der telefonischen Terminbuchung hingewiesen. Ein aktueller Informationsflyer ist als Anlage beigefügt.

Auf der Homepage der Stadt Bielefeld befinden sich zudem alle Informationen rund um das Terminvereinbarungsangebot. Bereits auf der Startseite der bielefeld.de befindet sich ein Button, der direkt mit der Terminvereinbarungsseite verlinkt ist. Dieser Button ist im Design der Flyer und Plakate gehalten, sodass er direkt und leicht auffindbar ist. Auch dort wird die Rufnummer 51-0 für telefonische Terminvereinbarungen ausdrücklich benannt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er habe bei Zugang über Smartphone diesen Button auf der Homepage der Stadt Bielefeld nicht erkennen können und bittet um Angabe des Links.

Des Weiteren bittet er darum, den Hinweis auf die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung „an jeder möglichen Stelle“ zu hinterlegen. Diese sei insbesondere für diejenigen Zielgruppen wichtig, die ggf. mit dem Internet nicht so vertraut seien oder die ihre persönlichen Daten nicht im Internet angeben möchten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gründerwerbsabsichten im Bereich Fördestraße durch Straßen.NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9821/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Straßen.NRW hat mehrere Grundstückseigentümer im Bereich Fördestraße angeschrieben in der Absicht einige Flurstücke „für die Baumaßnahme L 712 n, IV. Bauabschnitt“ zu erwerben. Nach dem Kenntnisstand der BZV stößt die L 712 ca. 50 m südlich vom derzeitigen Einmündungsbereich der Grafenheider Straße auf die Herforder Straße. Insofern ist der Bereich Fördestraße von dieser Baumaßnahme nicht betroffen.

Frage:

Welches Interesse hat Straßen.NRW am Erwerb der genannten Flächen? Welche baubedingte Notwendigkeit ergibt sich dafür?

Zusatzfrage:

Warum wurde diese Absicht in Verbindung mit entsprechendem Kartenmaterial nicht der BZV vorgestellt?

Herr Skarabis teilt mit, dass die Antwort auf diese Anfrage nachgereicht werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Pflanzinseln an der Donauschwabenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9826/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Die Straße ist im Sommer 2019 fertiggestellt worden. Zum Teil wurden erstmals Fußwege angelegt. Im linken Bereich entstanden zwei neue große Pflanzinseln. Im rechten Bereich sind die Inseln bereits seit 2013 im Parkstreifen vorhanden –aber nicht mit Bäumen bepflanzt worden, wie es im Zuge der Bebauungsplanaufstellung 2012 vorgesehen wurde. Sie machen seit vielen Jahren einen ausgesprochen schäbigen Eindruck. Hier wird die Fläche für schattenspendende Baumpflanzungen bisher ungenutzt vorgehalten. Sie würden einen Beitrag zu erträglichem Stadtklima leisten, was in Zeiten spürbarer Temperaturanstiege zunehmend wichtiger für uns alle wird.

Frage:

Können die Anlieger damit rechnen, dass in der kommenden Pflanzperiode diese Inseln endlich mit standortgeeigneten Bäumen bepflanzt werden?

Zusatzfragen:

Wenn „Nein“: Warum nicht?

Wenn „Ja“: Wann wird das sein?

Herr Skarabis berichtet, dass der Umweltbetrieb dazu mitgeteilt habe,

dass unter den Pflanzinseln Leitungen verlaufen und derzeit geprüft werde, in welcher Tiefe diese Leitungen verlegt seien. Danach könne entschieden werden, welche Bepflanzung in Betracht komme, also flachwurzelter Bewuchs oder auch Bäume mit tiefergehenden Wurzeln. Danach erfolge eine Bepflanzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Sportgeräte an der Grundschule Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9827/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Dass Sportgeräte an der Grundschule Brake aufgestellt werden sollen, ist mehrfach thematisiert worden. Zuletzt während der Bereisung der Bezirksvertretung Heepen.

Frage:

Was ist der Stand der Dinge?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Die Bezirksvertretung Heepen hat den Wunsch geäußert, Sportgeräte auf dem Schulgelände der Grundschule Brake aufzustellen. Der Parkplatz der Grundschule Brake ist als Start für die „Bielefelder Runden“ bekannt, sodass für die Sportgeräte die Grünfläche zwischen der Sporthalle und dem Außenplatz in Betracht kommen. Die Sportgeräte könnten so durch den Verein, die Schülerinnen und Schüler und durch die Allgemeinheit genutzt werden.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung der beantragten Maßnahme muss aus Sicht der Verwaltung die an der Grundschule Brake ab voraussichtlich 2021 beginnende OGS-Erweiterung berücksichtigt werden. Negative Auswirkungen dieser baulichen OGS-Erweiterungsmaßnahme auf die aufzustellenden Sportgeräte bzw. den hier ausgewählten Grundstücksbereich müssen zwingend vermieden werden.

Anfang 2020 wird ein Ortstermin der im Rahmen der Aufstellung der Sportgeräte zu beteiligenden Dienststellen stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen und in die konkrete Planung einzusteigen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Neuplanung der Toilettenanlage im Gemeinschaftshaus Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9759/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuplanung für Toiletten im Gemeinschaftshaus Brake vorzunehmen.

Begründung:

Die Toilettennutzung durch Besucher und Nutzer des Gemeinschaftshauses ist nur über die Räumlichkeiten des Heimatvereins möglich. Das Herren-WC ist nur über die Küche zu erreichen, das Damen-WC nur über die Garderobe. Es soll geprüft werden, ob die Toiletten über den Flur / das Treppenhaus zugänglich gemacht werden können. Dabei ist auch zu klären, inwieweit die Einrichtung einer behindertengerechten Toilette geboten und möglich ist. Die Planung, ggf. mit verschiedenen Ausführungsvarianten, ist in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung im März und April des Jahres alle öffentlichen Einrichtungen im Stadtbezirk Heepen bereist und ggf. bestehende Mängel aufgenommen hätten. Daraus resultiere auch dieser Antrag.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) ergänzt, dass das Gemeinschaftshaus in Brake von vielen Nutzern in Anspruch genommen werde. Deshalb begrüße er den Antrag.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuplanung für Toiletten im Gemeinschaftshaus Brake vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Sanierung der Räume im Dachgeschoss der Alten Vogtei**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9760/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Alten Vogtei eine Sanierung der Dachgeschoss-Räume vorzunehmen

Begründung:

Die Räume im Dachgeschoss sind für Besprechungen und Veranstaltungen nur bedingt geeignet. Problematisch ist der lange Nachhall, weshalb die Akustik zu verbessern ist. Ggf. erforderliche Anpassungen der Beleuchtung sollen dabei mitgeprüft werden. Da WLAN-Anbindungen auch für die Fraktionen und die Vereinsarbeit immer wichtiger werden, ist eine geeignete WLAN-Abdeckung für das ganze Gebäude vorzusehen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass auch dieser Antrag das Ergebnis der Bereisung der öffentlichen Einrichtungen Anfang des Jahres im Stadtbezirk sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) ergänzt, dass im Dachgeschoss die Infrastruktur defizitär sei. Das Gebäude der Alten Vogtei sei eine wichtige Gemeinschaftseinrichtung im Stadtbezirk, die von vielen Vereinen genutzt werde.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Alten Vogtei eine Sanierung der Dachgeschoss-Räume vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 5.2*

Zu Punkt 5.3

Aufstellungsort für den Engelstorbogen des Ziemannshofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9787/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion sowie des Vertreters der Partei Die Linke.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsort für den Engelstorbogen des Ziemannshofs zu ermitteln. In die Suche ist der Heimatverein Brake einzubeziehen. Das Ergebnis soll in der BV Heepen vor der Umsetzung vorgestellt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Umsetzung nahe des Heimathauses, z.B. im Paul-Husemann-Park oder nahe des alten Standortes, z.B. im Bereich der Seniorenanlage Wefels-hof, möglich ist.

Begründung:

Der Heimatverein Brake hat den Balken vor dem Abriss gerettet und sorgt jetzt für seine Restaurierung. Nach Abschluss der Arbeiten soll der Balken an einem geeigneten Standort aufgestellt werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, dass der Heimatverein Brake den Engelstorbogen bei Abriss des Ziemannshofs gesichert habe. Nun solle ein geeigneter Aufstellungsort für den Torbogen gesucht und der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsort für den Engelstorbogen des Ziemannshofs zu ermitteln. In die Suche ist der Heimatverein Brake einzubeziehen. Das Ergebnis soll in der BV Heepen vor der Umsetzung vorgestellt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Umsetzung nahe des Heimathauses, z.B. im Paul-Husemann-Park oder nahe des alten Standortes, z.B. im Bereich der Seniorenanlage Wefelshof, möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 5.3*

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Überprüfung der Ampelanlagen im Stadtbezirk Heepen hinsichtlich einer Nachtabschaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9798/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, Ampelanlagen im Stadtbezirk nachts außer Betrieb zu nehmen. Dabei sind alle relevanten Aspekte, wie etwa Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Betriebs- und Umrüstkosten/Energieeinsparungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Unter den o.g. Aspekten wird immer wieder diskutiert, ob einzelne Ampelanlagen nicht nachts sinnvollerweise aus dem Regelbetrieb genommen werden sollten (Abschaltung oder gelbes Blinklicht). Diese Diskussion soll fachlich fundiert abgeschlossen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass bei der Beurteilung dieser Fragestellung mehrere Aspekte zu betrachten seien. So stehe selbstverständlich die Verkehrssicherheit an oberster Stelle. Nach-

geordnet seien Aspekte wie Verkehrsfluss, Lärmbelästigung, Umrüstungskosten und Energieeinsparungen zu bedenken.
Er bittet die Verwaltung, noch einmal die Gesamtlage zu prüfen und darzustellen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze. Das Thema sei in den vergangenen Jahren bereits erörtert worden, jedoch ohne Ergebnis. Aus seiner Sicht wäre ggf. bei einigen Straßen der unteren Kategorie eine Nachtabstaltung denkbar.

Als Beispiel für eine politisch gewünschte, aber nicht umgesetzte Veränderung von Lichtsignalanlagen, führt er die Ampelschaltung im Einmündungsbereich Engersche Straße / Vilsendorder Straße an, die bereits mehrfach in den Sitzungen der Bezirksvertretung thematisiert wurde. Die Ampel für die aus Richtung Schildesche kommenden Fahrzeuge, die rechts in die Engersche Straße abbiegen wollen, müsse unmittelbar auf „Grün“ schalten, wenn sich kein entsprechender Gegenverkehr aus Richtung Vilsendorf ergebe. Die lange „Rotphase“ sei nicht zumutbar.

Auch Frau Köttnitz (BfB) erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, Ampelanlagen im Stadtbezirk nachts außer Betrieb zu nehmen. Dabei sind alle relevanten Aspekte, wie etwa Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Betriebs- und Umrüstungskosten/Energieeinsparungen zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 5.4*

-.-.-

Zu Punkt 6 Beleuchtung in Grünzügen

Zu Punkt 6.1 Beleuchtungssituation im 7-Teiche-Grünzug zwischen Glückstädter Straße und Wefelshof (BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1.1)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Wörmann vom Umweltamt zur Berichterstattung und weist eingangs auf die vorliegende schriftliche Einwohnerfrage aus der letzten Sitzung von den Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendhaus Brake hin.

Herr Wörmann führt zu den Grundsätzen der Beleuchtung in Grünzügen zunächst aus, dass Licht neben den bekannten positiven Effekten auch Nebenwirkungen habe. Z.B. treffe die Lichtverschmutzung nicht nur Menschen, sondern auch Tiere. Hiervon seien insbesondere auch die nachtaktiven Insekten betroffen. Diese würden von dem Licht angezogen, ihren natürlichen Rhythmus verlieren und dies würde letztendlich zu einer Dezimierung des Bestandes führen. Durch die Nahrungskette habe dies auch Auswirkungen auf weitere Tierarten.

Für den Bereich der Sparrenburg sei beispielsweise ein Gutachten erstellt worden, wie man die Tierwelt vor den Nebenwirkungen der Beleuchtung weitestgehend schützen könne. In Außenbereichen sei z.B. wichtig, Licht möglichst wenig zu streuen, z.B. nicht nach oben oder vertikal abzustrahlen. Darüber hinaus müsse Licht die richtige Farbtemperatur haben. So sei z.B. Warmlicht zu bevorzugen, da das Kaltlicht –mit vielen Blauanteilen- schädlich für Insekten sei.

Im Außenbereich und naturbelassenen Bereichen solle daher möglichst sparsam mit Licht umgegangen werden. Der Sieben-Teiche-Grünzug sei aus seiner Sicht ein sehr naturnahes Gebiet mit Wald-, Wiesen und Wasserbereichen. Eine Beleuchtung sei beispielsweise für Hauptalltagswege, wie z.B. Schulwege, vorgesehen.

In der Einwohnerfrage gehe es um den Weg durch den Sieben-Teiche-Grünzug östlich der Glückstädter Straße. Der Wunsch, für diesen Bereich eine Beleuchtung zu installieren, sei dem Amt für Verkehr bereits bekannt.

Erklärend fügt er hinzu, dass die Installation und Planung Aufgabe des Amtes für Verkehr sei und das Umweltamt bei der Prüfung wegen der Berücksichtigung der Umweltbelange beteiligt werde.

Herr Wörmann fragt nach, warum gerade der Abschnitt zwischen Glückstädter Straße und Wefelshof (Sieben-Teiche-Grünzug) für eine Beleuchtung angefragt werde. Denn es sei auch möglich, zum Wefelshof über beleuchtete Straßen zu gelangen. Spielplätze und z.B. Tischtennisanlagen in Grünzügen würden grundsätzlich nicht beleuchtet.

Herr Skarabis erläutert, dass der Grünzugweg zwischen Glückstädter Straße und Wefelshof schon vor längerer Zeit in der Bezirksvertretung erörtert worden sei. So habe die Bezirksvertretung in der Prioritätenliste für die Aufstellung neuer Beleuchtung diesen Weg an vierter Stelle für den Stadtbezirk Heepen mit Schätzkosten in Höhe von rd. 35.000 € priorisiert. Allerdings sei diese Maßnahme nicht kurzfristig umzusetzen, da für das gesamte Stadtgebiet lediglich ein Budget in Höhe von 30.000 € / Jahr zur Verfügung stünde.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass dieser Grünzugweg stark frequentiert werde. Das Teilstück sei ca. 300 m lang und es sei im Schulwegplan enthalten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, wenn der Weg im Schulwegeplan enthalten sei, sei der Sachverhalt noch einmal neu zu bewerten. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Zu dem ausgewiesenen Schulweg zwischen Hackemackweg und Grundschule erläutert Herr Skarabis, dass die Beleuchtung dort zwar vorhanden, aber nicht ausreichend sei. Die Aufstellung neuer Leuchten werde derzeit durch das Amt für Verkehr in Abstimmung mit dem Umweltamt geprüft. Diese Maßnahme der Schulwegsicherung werde nicht aus dem

o.g. Budget bezahlt und könne daher voraussichtlich kurzfristig umgesetzt werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, dass der Hinweis auf das Beleuchtungsdefizit aus dem Kinder- und Jugendhaus der AWO erfolgt sei. Es sei verständlich, wenn die Kinder und Jugendlichen in der dunklen Jahreszeit das Kinder- und Jugendhaus am Abend verlassen und ins Braker Zentrum zurückgingen, den Weg durch den Grünzugweg wählten. Nach seinem Kenntnisstand sei der Grünzugweg leider kein ausgewiesener Schulweg. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Grünzugweg zwischen Glückstädter Straße und Wefelshof als Schulweg ausgewiesen werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Beleuchtungssituation im Bereich des Abenteuerspielplatzes (ASP) Schelpmilser Weg (BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1.2)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Einwohnerfrage von der Leitung des Abenteuerspielplatzes (ASP) Schelpmilser Weg aus der letzten Sitzung.

Herr Skarabis führt aus, dass auf dem Gelände keine ausreichende Beleuchtung vorhanden sei. Lediglich am Haus / Parkplatz am Schelpmilser Weg sei eine Beleuchtungsmast vorhanden. Der Weg entlang der Straße Schelpmilser Weg werde jedoch ungern genutzt, da dort keine Hochborde vorhanden seien und eine Querung der Straße erforderlich wäre. Die Zuwegung zum ASP erfolge daher über die 3 Tore entlang des Zaunes. Außerhalb des Geländes seien beleuchtete öffentliche Grünzugwege vorhanden. Die Trampelpfade, die von den Toren des Geländes zu den Grünzugwegen führten, seien jedoch ebenfalls unbeleuchtet.

Das Gelände, das vom ASP benutzt werde, stehe im Eigentum des Immobilienservicebetriebes (ISB). Dort werde es am 09.01.2020 einen Orts-termin mit Mitarbeiter*innen des ISB, des Trägers und des ASP geben.

Es sei zu überlegen, ob es ggf. im Rahmen der INSEK-Maßnahme „Freiraumkonzeptes Baumheide“ die Möglichkeit gebe, einen Trampelpfad als Hauptweg auszuweisen, zu befestigen und auszuleuchten. Es müsse geprüft werden, ob dies über INSEK-Mittel gefördert werden könne.

Hinsichtlich der Auswahl des Hauptweges werde er auf die Mitarbeiter*innen des ASP zukommen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Finanzierung der Anlage und Ausleuchtung eines Hauptzugangsweges über INSEK-Mittel zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zu berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 6.2*

-.-.-

Zu Punkt 7

Grillplatz im Sieben-Teiche-Grünzug **(BV Heepen, 27.06.2019, TOP 3.18 und 12.09.2019, TOP 8)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Wörmann vom Umweltamt zur Berichterstattung und verweist auf die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW zur Verlegung der Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug.

Herr Wörmann führt eingangs einige wichtige Standortkriterien für die Errichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet aus:

- angemessener Abstand zu angrenzender Wohnbebauung
- gute Einsehbarkeit (im Hinblick auf soziale Kontrolle)
- kurze Wege zwischen Stellplätzen und Grillplatz
- gute Erreichbarkeit

Sofern sich ein Grillplatz an einer Stelle etabliert habe, so halte man gerne an dem Standort fest. Eine Verschiebung führe i.d.R. zu Diskussionen um den neuen Standort.

Nach seinem Kenntnisstand sei der Standort des Grillplatzes im Sieben-Teich-Grünzug aktuell westlich der Glückstädter Straße und solle auf die östliche Seite verschoben werden. Aus Sicht des Umweltamtes seien bei diesem Standortwechsel keine Nachteile erkennbar. Der Umweltbetrieb könne diesem Wechsel ebenfalls zustimmen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, inwieweit die Stadt Bielefeld verpflichtet sei, Grillplätze vorzuhalten und welche Vorteile das Umweltamt in einer Verlegung des Standortes sehe. Zudem weist er noch einmal darauf hin, dass der Vorschlag für die Verlegung des Grillplatzes auf einer Eingabe eines Anwohners beruhe. Er fragt deshalb nach, wie man sicher sein könne, dass bei Verlegung des Platzes auf die östliche Seite dortige Anwohner nicht eine vergleichbare Eingabe vornehmen würden.

Herr Wörmann erläutert, dass es keine Verpflichtung für die Stadt Bielefeld gebe, Grillplätze auszuweisen. Sie seien aber eine gute Möglichkeit, „Menschen zusammen zu bringen“.

Gelange man zu der Auffassung, dass es im Sieben-Teiche-Grünzug keinen Bedarf für einen Grillplatz gebe, könnte man den aktuellen Standort zurückbauen und auf eine Verlegung verzichten.

Zum jetzigen Standort seien auch ihm Anwohnerbeschwerden bekannt. Eine Verlegung auf die östliche Seite könne sinnvoll sein, da hier weniger Wohnbebauung vorhanden sei. Es sei zu vermuten, dass sich dort die Situation hinsichtlich Anwohnerbeschwerden entspannen würde.

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass der Grillplatz im Sieben-Teiche-Grünzug gut genutzt werde und es daher sinnvoll sei, einen Grillplatz zu behalten. Er spricht sich gemeinsam mit Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) und Herrn Dr. Elsner für die Vereinbarung eines Ortstermins aus.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend, er werde zu einem entsprechenden Ortstermin einladen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 8

Außerschulische Angebotssituation von Kindern und Jugendlichen im Stadtbezirk Heepen **(BV Heepen, 02.05.2019, TOP 5.1)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Helmke vom Jugendamt zur Berichterstattung.

Herr Helmke erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Stadtteileinrichtungen im Stadtbezirk Heepen. Er weist eingangs darauf hin, dass er in seinem Vortrag nur auf die über Leistungsverträge und damit über eine Personal- und Sachkostenförderung abgesicherten Angebote eingehe. Die Angebotspalette für Jugendarbeit sei weitaus größer und werde z.B. durch Sportvereine oder Jugendverbände ergänzt.

In seinem Vortrag stellt Herr Helmke die Art, den Umfang der Personalstellen sowie die Zielgruppen und Inhalte der einzelnen Angebote dar.

Auf die Nachfrage von Herrn Schatschneider (Die Linke), ob das Spielmobil Pippo auch an anderen Standorten eingesetzt werden könne, erklärt Herr Helmke, dass der Standort jeweils in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung festgelegt werde.

Herr Schatschneider begrüßt die große Angebotspalette und die inklusiven Angebote und fragt nach, wie viele Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heepen leben und wieviel davon die Angebote in Anspruch nehmen.

Herr Helmke erklärt, dass die Zielgruppe der OKJA stadtweit ca. 51.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren umfasse. Davon würden ca. 8 % von den Angeboten der Jugendarbeit erreicht. Diese Quote treffe auch auf den Stadtbezirk Heepen zu. Die Anzahl der im Stadtbezirk Heepen lebenden Kinder und Jugendliche werde er nachreichen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Helmke für den Vortrag und bei den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der OKJA für ihre Arbeit.

Er fragt an, wie sich die personelle Ausstattung bei den Angeboten im Stadtbezirk Heepen im stadtweiten Vergleich darstelle.

Herr Helmke erklärt, eine detaillierte Aufstellung werde er nachreichen. In Bezug auf den Stellenschlüssel in absoluten Zahlen sei Heepen mit insg. 11,25 Stellen der Stadtbezirk, der am besten ausgestattet sei. Indikator für die Stellenbemessung sei die Anzahl der im Stadtbezirk lebenden Kinder und Jugendlichen.

Auch Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) erklärt Herr Helmke, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen von Honorarkräften unterstützt werden. Diese seien aber nicht in der Personalkostenförderung berücksichtigt, sondern müssten aus den Sachkosten bestritten werden. Deshalb wären die Einrichtungen auch sehr bemüht, Drittmittel zu akquirieren, um damit die Personalsituation zu verbessern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht ebenfalls seinen Dank aus und fragt nach, was sich Herr Helmke in den nächsten 5 Jahren für die Jugendarbeit im Stadtbezirk erhoffe, um Stabilität und ggf. auch einen Ausbau der Angebote zu erreichen.

Zu den aus seiner Sicht wichtigsten Rahmenbedingungen gehöre, so erklärt Herr Helmke, dass die Einrichtungen eine Planungssicherheit in Bezug auf die Personalkostenförderung sowie in der Bauunterhaltung erhielten. In der fachlichen Diskussion wünsche er sich eine integrierte Sozial- und Schulentwicklungsplanung. Jugendarbeit dürfe nicht als ein „Bypass“ der Schule verschwinden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Helmke für die Ausführungen und erklärt, dass man auf das System der Leistungsverträge in der Stadt stolz sein könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Ferienprojekt "Was geht in Baumheide"

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Kamke-Hellmann vom Jugendamt zur Berichterstattung.

Herr Kamke-Hellmann, der bei seiner Präsentation des Projektes von Eriwan (11) und Amara (9) unterstützt wird, führt eingangs aus, dass das Ferienprojekt „Was geht in Baumheide“ im Rahmen des INSEK Baumheide entstanden sei. Das Projekt habe das Ziel, Kinder und Jugendliche in Baumheide für ihren Stadtteil zu sensibilisieren. Dazu sei in den Sommerferien ein 3-wöchiges Projekt auf dem Abenteuerspielplatz Schelpmülscher Weg (ASP) unter Beteiligung des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der integrierten Entwicklungsplanung (INSEK) und des ASP durchgeführt worden. Kinder- und Jugendliche des Stadtteils seien zu Beginn des Projektes u.a. darum gebeten worden, ihre Wünsche in / für Baumheide zu benennen. Insgesamt 50 – 60 Kinder hätten dazu ihre Ideen notiert. Die Ergebnisse seien in einem Flyer „Unser Baumheide“, der zu Beginn des TOP verteilt wurde, zusammengetragen worden.

Zudem sei ein Film produziert worden, der in der Mediathek unter <https://www.nrwision.de/mediathek/netzlichter-tv-baumheide-in-bielefeld-191029/> eingestellt sei. In der heutigen Sitzung werde der Trailer dazu vorgestellt.

Herr Kamke-Hellmann erklärt, die Themen, die im Flyer festgehalten worden seien, wie z. Müll, Spiel- und Sportplätze sowie Verkehr, würden durch die Projektbeteiligten weiterverfolgt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Durchführung und anschauliche Präsentation des Projektes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O16 "Einzelhandel am Oldentruper Kreuz" für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung ("Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
Stadtbezirk Heepen
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9362/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Gehlen vom Bauamt sowie Herrn Huesmann vom Planungsbüro Drees & Huesmann PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Huesmann geht im Folgenden auf die im Entwurfsbeschluss vorgenommenen Änderungen ein.

Eine wesentliche Modifikation gegenüber dem Aufstellungsbeschluss betreffe die Anordnung der Stellplätze auf dem Gelände. Von dem Einsetzen einzelner Bäume werde zugunsten einer zentralen Pflanzfläche in der Mitte abgesehen, um eine umfangreichere Begrünung der stark versiegelten Fläche zu erreichen. Darüber hinaus sei ein breiterer Pflanzstreifen entlang der Oldentruper Straße vorgesehen.

Des Weiteren seien Festsetzungen zum Fassadenmaterial und zur Fassaden- und Wandbegrünung (s. Seite C-20) aufgenommen worden.

Aufgrund der Nachfrage im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses erläutert Herr Huesmann zu den Querungshilfen an der Oldentruper Straße, dass hier keine Änderung erfolgen werde. Die Lage der Ein- und Ausfahrt zum Markt werde ebenfalls nicht verschoben. Allerdings werde der Einmündungsbereich nach Westen verbreitert, da es künftig 2 Ausfahrspuren geben werde.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt die Neuplanung der Stellplatzfläche im Sinne einer „grünen Insel“.

In Bezug auf die Anregung der WEGE im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (s. Seite A-30), im Sondergebiet SO 2 die Zulässigkeit für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke nicht vorzusehen und die Festsetzung auf Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke zu beschränken, erklärt Herr Huesmann, dass aus seiner Sicht an diesem Standort kein städtebaulicher Grund für eine alleinige Nutzung durch Gewerbe gegeben sei. Daher sollten Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Wäschebach nach der Bedeutung der Abkürzung BBE (s. S. A-30) erklärt Herr Huesmann, dass dies die Abkürzung für ein Gutachterbüro sei, welches Verträglichkeitsanalysen für Ein-

zelhandelsbetriebe durchführe (Betriebliche Beratung Einzelhandel).

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 250. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 18 für das Gebiet „Niewaldstraße“ östlich der Niewaldstraße und südlich der Holteistraße **- Stadtbezirk Heepen -** **Grundsatzbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9612/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Diekmann vom Bauamt zur Berichterstattung.

Herr Diekmann erklärt zu Beginn, dass das bisher als Gewerbegebiet bzw. Grünfläche festgesetzte Gebiet im Stadtteil Altenhagen, am Ende der Niewaldstraße, zugunsten einer Wohnbebauung überplant werden solle.

Dies solle unter der Maßgabe erfolgen, dass mindestens 25% der auf

dem Investorengelände geplanten Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in Form von Eigenheimen realisiert werden sollen. Dies stelle eine Abweichung gegenüber dem Ratsbeschluss dar, der die Förderung von 25 % der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus vorsehe und solle deshalb vor einem Aufstellungsbeschluss als Grundsatz für diesen Bereich festgelegt werden. Aufgrund der kleinen Grundstücke habe der Investor vorgetragen, dass die Bebauung mit Mietwohnungsbau problematisch sei.

Die Ideenskizze sehe die Schaffung von 8 Wohneinheiten beidseitig entlang einer Stichstraße analog der Bebauung in der Nachbarschaft vor. Aufgrund der Lage des Gebietes an der Autobahn A2 sei ein zusätzlicher Schutz der Wohnbebauung vor Schallimmissionen erforderlich. Deshalb seien eingeschossige L-förmige Baukörper geplant, so dass zumindest für einen Teil des Freibereiches ein sog. Schallschatten entstehe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne der beantragten Abweichung zustimmen.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses konkrete Aussagen zur Infrastruktur, insb. zu der Versorgung mit KiTa-, OGS- und Grundschulplätzen, erwarte. Darauf habe seine Fraktion bei der Beratung anderer Verfahren bereits mehrfach hingewiesen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass die Frage nach der Schaffung einer angemessenen Infrastruktur bei der Aufstellung von Bebauungsplänen aktuell stadtweit in den Bezirksvertretungen Thema sei.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Überplanung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 für das Gebiet Gemarkung Altenhagen, Flur 11, Flurstücke 317, 360, 442 und 511 östlich der Niewaldstraße sowie südlich der Holteistraße von Gewerbegebiet bzw. Grünfläche in ein Wohngebiet wird unter der Maßgabe stattgegeben, dass mindestens 25% der auf dem Investorengelände geplanten Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in Form von Eigenheimen realisiert werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 11*

-.:-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherische Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren

gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9615/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Diekmann vom Bauamt sowie Herrn Lenz und Herrn Lackmann vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Herr Diekmann erklärt, Anlass der Neukonzeption des Gebietes sei die Planung der Ev. Luth. Kirchengemeinde Altenhagen, die vorhandenen kirchlichen Einrichtungen zwischen Kanzel- und Studiostraße perspektivisch weitestgehend nicht mehr für kirchliche Zwecke zu nutzen. Aufgrund des Bedarfs an Wohnraum solle dieser Bereich einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan setze den südlichen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche, Jugendheim und Kindergarten fest, nördlich der Kanzelstraße sei reines Wohngebiet, südlich der Kafkastraße allg. Wohngebiet ausgewiesen. Die Bauabteilung des ev. Kirchenkreises hätte bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einen Vorschlag zur Bebauung unterbereitet. In der Beschlussvorlage sei nun noch eine zweite Variante dargestellt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bringt sein Erstaunen über die Entwicklung zum Ausdruck und bittet um Darstellung der Gründe.

Herr Diekmann stellt im Folgenden zunächst beide Planungsvarianten vor.

Die Bestandsbebauung im Plangebiet sei im südlichen Teil durch Einrichtungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altenhagen geprägt, im nördlichen Teil durch freistehende Wohngebäude sowie eine Stellplatzanlage der Kirche.

Variante 1 sehe vor, im südlichen Teil eine Wohnnutzung einzufügen und das Gemeindezentrum aufgrund der Verringerung der kirchlichen Nutzung zu verkleinern. Im nördlichen Bereich solle der Bestand überwiegend planungsrechtlich gesichert werden. Die angestrebten baulichen Veränderungen im südlichen Teil beinhalten den Abriss des Kirchenschiffes und die Umnutzung des bestehenden Gemeindezentrums. Der Kirchturm und das Pfarrhaus blieben erhalten. Westlich der Bebauung solle weiterhin eine Querung des Plangebiets für Fußgänger möglich sein, die in Kombination mit einem öffentlichen Fuß- und Radweg im nördlichen Teil die Studio- mit der Kafkastraße verbinde. Nördlich der Kanzelstraße solle auf dem jetzigen Parkplatz eine kleinteilige Wohnbebauung ermöglicht werden.

Variante 2 sei auf eine behutsame Nachverdichtung innerhalb des gesamten Geltungsbereiches ausgelegt. Dabei sollen südlich der Kanzel-

straße nach dem Abriss auch des südlichen Flügels des bisherigen Gemeindezentrums zwei neue Baukörper in L-Form entstehen, die eine Platzsituation im Inneren schaffen. Das Pfarrhaus und der Kirchturm sollen in dieser Variante ebenfalls bestehen bleiben. Es solle die Anlage einer zentralen fußläufigen Querung des Plangebietes ermöglicht werden. Der nördliche Teil entspricht in den Grundzügen dem Konzept der ersten Variante. In Variante 2 solle jedoch durch eine Verbreiterung des Weges und zusätzliche rückwärtige Baufenster eine größere Anzahl von Wohneinheiten ermöglicht werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, aufgrund des geschaffenen Innenbereiches würde er sich für Variante 2 aussprechen. Im weiteren Verfahren erwarte er ausführliche Informationen zum Stellplatzschlüssel. Darüber hinaus bittet er darum, Prognosen bzgl. der zukünftigen Nutzung und Besucherfrequenz für diesen Bereich zu erstellen. Zum einen werde ein Teil der Gemeindegarbeit dort verbleiben, zum anderen würden ggf. (max.) 38 Wohneinheiten entstehen. Es sei fraglich, ob für diese Bedarfe die Stellplätze auskömmlich seien. Deshalb sei zu prüfen, ob auf dem bisherigen Parkplatz auf der Nordseite der Kanzelstraße ein Wohnhaus realisiert werden könne, oder ob diese Fläche als Stellplatzfläche benötigt werde und damit als Parkplatz belassen werden müsse.

Des Weiteren erklärt er, es sei seiner Fraktion wichtig darauf hinzuwirken, dass die Anlage von Steinvorgärten in der Festsetzung ausgeschlossen sei. Er nimmt Bezug auf eine Äußerung des Bauamtes in einer der vorherigen Sitzungen, wonach eine Festsetzung entbehrlich sei, wenn 1/3 der Fläche als Garage, Zufahrt, etc. ausgewiesen werde. Er bittet darum, im nächsten Verfahrensschritt anhand eines Grundstücksplanes darzustellen, wie diese 1/3 Regelung sich auf das Verbot von Steingärten auswirke.

Herr Diekmann äußert dazu, wenn auf dem Gelände eine größere Anzahl an Wohneinheiten entstünde, so dass der Stellplatzbedarf auf dem eigenen Grundstück nicht mehr befriedigt werden könne, dann würde es sich anbieten, den bisherigen Parkplatz als Stellplatzfläche zu belassen. Auch wenn die Ausweisung eines Baufensters auf diesem Grundstück angedacht sei, könne man dies zunächst zurückstellen.

Zu dem Verbot von Steingärten führt Herr Diekmann aus, dass die Regelungen zur Vorgartenbegrünung zum einen auf Basis der örtlichen Bauvorschriften, zum anderen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen könne. Eine Festsetzung auf Basis der örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) (s. § 89 BauO NRW i.V.m. ÖBV) wirke lediglich gestalterisch.

Durchsetzungsfähiger sei die Festsetzung über § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, wonach im B-Plan aus städtebaulichen Gründen „für einzelne Flächen .. das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt werden könne.

Im Vergleich zum B-Plan Wefelshof sei in dem hier vorliegenden B-Plan die Festsetzung, dass der Vorgarten als Grünfläche anzulegen und gärtnerisch zu gestalten sei, um die Vorgabe zum „Anpflanzen von standortgerechten Sträuchern und bodendeckenden Pflanzen“ konkretisiert worden. Allerdings könne auch nicht verlangt werden, den gesamten Vorgarten einzugrünen, denn es müsse auch die Zufahrt und Zuwegung zum Haus sowie die Anlage eines Stellplatzes berücksichtigt werden. Dafür könnten ausnahmsweise bis zu 1/3 dieser Vorgartenflächen in Anspruch genommen werden.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) äußert, dass das Anlegen von Parkplätzen auch eine Versiegelung von Flächen darstelle. Dies könne aus ihrer Sicht durch die Anlage einer Tiefgarage gelöst werden. Außerdem sei die Aussage in der Beschlussvorlage, dass man von Altenhagen mit dem ÖPNV in 20 min zum Bahnhof gelange, nicht realistisch.

Herr Diekmann erklärt, er werde letzteres noch einmal nachprüfen und ggf. korrigieren. Zu den Tiefgaragenstellplätzen führt er aus, dass dies aus planerischer Sicht durchaus wünschenswert sei, aber insbesondere aus Kostengründen kaum umsetzbar.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, man befinde sich zwar noch am Anfang des Verfahrens, dennoch weise er bereits jetzt darauf hin, dass Aussagen zur Infrastruktur in Altenhagen (KiTa-, Schul- und OGS-Plätze, ÖPNV) im weiteren Verfahren zwingend erfolgen müssen. Andernfalls könne seine Fraktion in den weiteren Verfahrensschritten nicht zustimmen.

Im Hinblick auf die beiden Planungsvarianten spricht er sich für die 2. Variante aus. Auch aus seiner Sicht sei die Stellplatzfrage wichtig, insbesondere auch aufgrund der verschiedenen Nutzungen in dem Gebiet.

Herr Wäschebach fragt nach, wie die Anlage von Rasengittersteinen zu bewerten sei, um eine Totalversiegelung von Flächen zu vermeiden. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange der Nachbarschaft würde seine Fraktion dem Bauträger gerne aufgeben, den von der Kafka- zur Kanzelstraße führenden Fuß- und Radweg zu ertüchtigen, da dieser in einem schlechten Zustand sei.

Herr Diekmann führt dazu aus, dass er diesen Wunsch gegenüber dem Investor ansprechen werde. Bzgl. der Nachfrage zu den Rasengittersteinen erklärt er, es gebe zur Vermeidung von Versiegelung andere Ansätze, wie z.B. die Festsetzung, dass ein Flächenanteil von mind. 30 % jedes Baugrundstücks einzugrünen sei.

Auf Nachfrage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt Herr Diekmann, dass der Investor mit beiden Planungsvarianten einverstanden sei.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die in der Beschlussvorlage dargestellte Variante 2 für die weitere Umsetzung priorisiert wird.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 „Kanzelstraße / Studiostraße“ für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ ver-**

bindlich.

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
2. Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9662/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Gehlen vom Bauamt sowie Herrn Pankow vom Planungsbüro Enderweit und Partner zur Berichterstattung.

Herr Pankow erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf, der in der Sitzung der BV Heepen am 24.01.2019 vorgestellt worden sei.

Während der Offenlegung dieses Entwurfes habe das Umweltamt darauf hingewiesen, dass sich die Datengrundlage des Schallgutachten aufgrund der Einführung eines neuen Verkehrsmodells geändert habe und dieses deshalb zu überarbeiten sei. Dadurch seien die Schallpegelbereiche nach Norden verschoben worden. Dies berühre die Grundzüge der Planung und bedinge eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes.

Ergänzend teilt er mit, dass zudem ein weiteres Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Bereich Braker Straße/Ecke Wefelshof zugunsten der Ver-

und Entsorgungsträger mit aufgenommen worden sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion der Vorlage in der jetzigen Fassung nicht zustimmen könne. Die Aussage, die geringe Zahl zusätzlicher Wohneinheiten habe nach Mitteilung des zuständigen Fachamtes rechnerisch keine Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung (s. Anlage D, Seite 21, Ziff. 10), könne er nicht teilen. Er habe bereits während der Beratung des 1. Entwurfes im Januar sowie bei der Beratung vorangegangener Bebauungspläne ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Aussage nicht ausreiche. Er bittet darum, konkrete Aussagen zur Versorgung mit KiTa- und OGS- sowie Grundschulplätzen im Stadtteil Brake zu treffen. Er habe bereits des Öfteren darauf hingewiesen, dass es in Brake mehrere kleine Baugebiete gebe. In den Begründungen zu den Bebauungsplänen werde jeweils darauf verwiesen, dass die geringe Zahl an zusätzlichen Wohneinheiten keine Auswirkungen auf die Planung der Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen habe. Bei der Betrachtung der Versorgungslage sei immer auf die Summe der neu geplanten Wohneinheiten abzustellen.

Er beantrage daher, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln und die Verwaltung zu bitten, die Vorlage um Aussagen zur Infrastruktur zu ergänzen.

Herr Schatschneider (Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Des Weiteren geht er auf die Stellungnahme der Abteilung Stadtentwässerung zu der Anmerkung eines Bürgers (s. Anlage A, Seite 7) zur Überflutung der Kanäle aufgrund des Starkregenereignisses am 20.05.2019 ein. Lt. Aussage des Fachamtes habe es sich um ein 50-jähriges Regenwasserereignis gehandelt. Davon habe es nach seiner Einschätzung in den letzten Jahren mehrere gegeben. Dies sei in der Stellungnahme nicht entsprechend bewertet worden. Er bittet deshalb um Überprüfung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Vorlage wird in der heutigen Sitzung in 1. Lesung behandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Versorgungsquoten von KiTa-, OGS- und Grundschulplätzen im Stadtteil Brake zu ermitteln, darzustellen und ggf. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation zu entwickeln. Dabei soll insbesondere die Gesamtversorgung und –entwicklung im Stadtteil Brake aufgrund der Schaffung weiterer Wohneinheiten berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Aussagen zu der Auskömmlichkeit der Kanalkapazitäten bei künftigen (Stark-)Regenereignissen zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen -

- 1. Lesung –

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14 **Verkehrssituation Waagestraße/ Rechtsabbiegegebot**
(BV Heepen, 31.10.2019, TOP 5.3)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion aus der vorangegangenen Sitzung und führt aus, dass er die Stellungnahme für zu subjektiv erachte. Zudem enthalte sie keine Aussagen zu den Auswirkungen des „Verkehrsversuches“ auf den hinteren Bereich (Ladestraße / Jütlandstraße / Uhlenburgweg). Die Mitteilung sei daher nur als Zwischenbericht zu werten. Er halte seinen Antrag aufrecht.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu, zumal der Eigentümer der Immobilie an der Ladestraße diese zwischenzeitlich abgebunden habe und spricht sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Rechtsfahrgebotes an dieser Stelle aus.

Herr Schatschneider (Die Linke) stimmt den vg. Ausführungen ebenfalls zu und erklärt, er halte den Bericht nicht für aussagekräftig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass der Antrag aus der letzten Sitzung aufrechterhalten werde und bittet die Fachverwaltung um weitere Beobachtung der Verkehrssituation.

Herr Skarabis erklärt, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion aus der vorangegangenen Sitzung auf die Fahrbahnmarkierung und das Aufstellen eines zweiten Schildes beziehe. Der Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde sei, wenn das Rechtsabbiegegebot beibehalten werden solle, die Markierung eines Richtungspfeils rechts auf der Fahrbahn und einer schraffierten Sperrfläche, um ein Aufstellen nebeneinander zu verhindern. Das Aufstellen eines zweiten Schildes sei nicht vorgeschlagen worden.

Herr Dr. Elsner erklärt, dass das Aufstellen eines zweiten Schildes auch nur als Beispiel gedacht sei. Die Intention des Antrages sei, das Rechtsfahrgebot mit den sinnvollsten Maßnahmen umzusetzen. Diese habe die Fachverwaltung auszuwählen.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde diese Maßnahmen nicht selber umsetzen könne, sondern der Eigentümer zur Umsetzung aufzufordern sei.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Verwaltung zu bitten, die in dem Zwischenbericht vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen bzw. den Eigentümer der Privatstraße zur Umsetzung aufzufordern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer 23.03.01 / Spannbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9609/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltamtes.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald bittet um Darstellung der genauen Lage und Größe des Gewässerretentionsraumes (GRR) anhand eines Planes.

Aufgrund der der Vorlage beigefügten Übersicht gehe sie davon aus, dass für den GRR nur eine kleine Fläche bis zum Stieghorster Bach verbleibe. Aus der in der Vorlage enthaltenden Übersicht gehe nicht die Größe hervor.

Frau Köttnitz (BfB) stimmt der Nachfrage zu.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Anlage des GRR zugestimmt werde. Das Umweltamt wird gebeten, die Lage und Größe anhand eines Planes noch einmal darzustellen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) fragt nach, ob der Bereich eingezäunt werde. Auch diese Frage soll durch die Fachverwaltung noch einmal bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Bau des Gewässerretentionsraumes und der Teiloffenlegung des Nebengewässers 23.03.01 zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 15*

-.-.-

Zu Punkt 16

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9673/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt, dass die Bezirke regelmäßig über den Sachstand unterrichtet werden. Allerdings fehle ihm in der Übersicht die im Baugebiet Naggertstraße geplante KiTa. Auch für das künftige Baugebiet Brake-West sei ein Standort für eine KiTa einzuplanen. Er bittet daher um Ergänzung dieser beiden Baugebiete mit möglichen Kita-Standorten in der Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner erklärt Herr Skarabis, dass die KiTa an der Beckerstraße auf der nordöstlich an den Parkplatz angrenzenden Grünfläche geplant sei.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die einzelnen Vorhaben in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden sollen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den Planungs- und Umsetzungsstand der sie betreffenden neuen KiTa-Standorte zur Kenntnis, stimmt den ihren Stadtbezirk betreffenden Standortvorschlägen zu und fordert die Verwaltung auf, daran weiterzuarbeiten und die einzelnen Vorhaben hier vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 28.11.2019 – öffentlich – TOP 16*

-.-.-

Zu Punkt 17

Sachstand Radschnellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9735/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Aussage in der Vorlage, dass durch die Inbetriebnahme eines Radschnellweges die Krankheitskosten gesenkt werden könnten und bittet um Darstellung der dieser Annahme zugrundeliegenden Berechnung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 17*

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Zu der lfd. Nr. 731 (Fahrradschutzstreifen entlang der Milser Straße) ergänzt Herr Skarabis, dass die Prüfung der Anlage des vorgeschlagenen Schutzstreifens noch nicht abgeschlossen sei. Kurzfristig sollen daher die Gehwege auf beiden Seiten und ab der Querungshilfe bis zum Erreichen des einseitigen Geh-Radweges in beiden Richtungen für den Radverkehr freigegeben werden.

Zu der lfd. Nr. 790 (Verkehrssicherheit Ziemannsweg/Braker Str.) erklärt er, dass der gewünschte Ortstermin mit der Bezirksvertretung und Mitarbeiter*innen des Amtes für Verkehr anberaumt werden könne. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Rückmeldung, zu welchen Tageszeiten die Verkehrssituation an dieser Stelle besonders problematisch sei.

Zu der lfd. Nr. 766 (Grünzug zwischen Potsdamer Straße und Krähenwinkel) besteht Einvernehmen, dass zu dem Sachstand abschließend berichtet worden und dieser Beschluss daher erledigt sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 28.11.2019 - öffentlich - TOP 18*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage:
Präsentation zu TOP 8